

B E G R Ü N D U N G

der 4. Änderung

1. Lage des Änderungsbereichs

Das Änderungsgebiet liegt inmitten des Ortskerns der Ortslage Reetz in Nähe des Kirchengrundstücks.

2. Anlaß der Planänderung

Im rechtsverbindlichen Bebauungsplan war das mit einem Gebäude bestandene Grundstück einem recht großzügigen innerörtlichen öffentlichen Grünzug zugeschlagen worden. Ein Grunderwerb der Gemeinde konnte, obwohl die planrechtliche Voraussetzung hierzu seit langem gegeben war, aus Mangel an hierzu erforderlichen Mitteln sowohl für Erwerb als auch Gestaltung und Unterhalt nicht getätigt werden. Da der Eigentümer das Übernahmeverlangen nicht stellte, sondern nunmehr eine Bebauung an alter Stelle anstrebt, sieht die Gemeinde keinen Grund, diesem Verlangen nicht zu entsprechen, zumal ein beträchtlicher Anteil öffentlicher Grünfläche für Spielplatz und Parkanlage auf der Nachbarparzelle übrigbleibt.

3. Art der baulichen Nutzung

Als bauliche Nutzung wird auf der als Dorfgebiet festzusetzenden Baufläche die Errichtung einer 2-geschossigen baulichen Anlage vorgesehen, deren bauliche Ausbildung an die für das übrige Plangebiet geltenden Festsetzungen gebunden wird.

4. Kosten

Der Gemeinde entstehen keine Kosten.

Blankenheim, den